Beschlussvorlage
MRB-GST/008/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	18.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gleichstellungsaktionsplan 2024-2027 mit Schwerpunkt Bekämpfung Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt

Anlagen:
Gleichstellungsaktionsplan_2024-27_Bericht
Gleichstellungsaktionsplan_2024-27_Tabelle

Sachverhalt (kurz):

Im Oktober 2010 unterschrieb der Rat der Stadt Nürnberg die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Aus dem Bekenntnis zur Charta erfolgte die Verpflichtung, Gleichstellungsaktionspläne mit konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele dieser Charta zu erarbeiten und deren Umsetzung aktiv zu fördern. Am 19. Juni 2024 hat der Rat das Bekenntnis zur Charta durch seinen Beschluss, die aktualisierte Charta anzunehmen, bekräftigt.

Der zum Beschluss vorliegende fünfte Gleichstellungsaktionsplan (GAP) der Stadt Nürnberg mit insgesamt 218 Maßnahmen weist zum ersten Mal einen inhaltlichen Schwerpunkt auf: die Bekämpfung Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt. Dies liegt inhaltlich in der Ausstrahlungswirkung der von Deutschland ratifizierten Istanbul-Konvention begründet und geht zudem auf zwei Anträge von SPD/Die Guten und B‘90/Die Grünen aus dem Jahr 2020 zurück.

Neben den 92 Maßnahmen im Bereich „Gemeinsam frei von Gewalt“ beinhaltet der Aktionsplan weiterhin Maßnahmen die darauf abzielen, die Nürnberger Stadtgesellschaft und die Stadtverwaltung geschlechtergerechter zu gestalten. Diese 126 Maßnahmen finden im Bereich „Gleichberechtigung schützt vor Gewalt“ Niederschlag.

Die für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen benötigten Ressourcen liegen bei der verantwortlichen Dienststelle und werden zum größten Teil mit Eigenmitteln und Eigenpersonal umgesetzt. Die Geschäftsbereich- und Referatsübergreifenden, notwendigen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen können jedoch nicht aus dem regulären Budget der GST finanziert werden und sind im GAP mit dem Hinweis „Finanzielle Mittel durch GST beantragt“ versehen.

Studien, die während der Coronapandemie durchgeführt wurden, aber auch die von der GST erstellte Bestandsaufnahme und Onlinebefragung kommen zum Ergebnis, dass den von Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt betroffenen Personen die Hilfsangebote nicht ausreichend bekannt sind. Im Falle von Not wissen diese Personen nicht, wohin sie sich für Schutz und Unterstützung wenden können. Unterschiedliche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sollen hier ansetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Istanbul-Konvention ist die Prävention Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt. Die erste deutschlandweite Erhebung der Kosten Häuslicher Gewalt aus dem Jahr 2017 kommt auf Gesamtkosten von mindestens 3,8 Milliarden Euro pro Jahr. Prävention schützt nicht nur (potentiell) Betroffene, sondern trägt perspektivisch auch dazu bei,

die oben genannten Kosten zu reduzieren. Hier setzt GST mit einer konkreten Präventionsmaßnahme an, die nicht aus der Regelfinanzierung der zu beauftragenden Fachstellen erfolgen kann.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	30.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die von GST für 2025 beantragte Budgeterhöhung in Höhe von 30.000 € wurde nicht genehmigt. Diese fehlende Summe wird in die Etatberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Gleichstellungsaktionsplan ist ein etabliertes Instrument für Kommunen, die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und weitere Diversitätsmerkmale im Sinne der Intersektionalität zu berücksichtigen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat die Ziele und Maßnahmen des vorliegenden Gleichstellungsaktionsplans 2024-2027 mit dem Schwerpunkt Bekämpfung Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen die Stadtratsmitglieder dessen Umsetzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel für die Etatberatungen anzumelden und setzt die Maßnahmen fristgerecht um. Die Gleichstellungsstelle berichtet dem Stadtrat im Frühjahr 2028 über die Zielerreichung.